

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Von der Wiedererrichtung des Pfänneleins im Nischllande bis zur muthmaßlichen Erhebung des Dorfes Nischl zum Markte.

(Vom Jahre 1335 bis 1400 n. Chr.)

Am 9. April desselben Jahres (1335) schlichtete Herzog Albrecht einen Streit zwischen Enns und Gmunden wegen des Salzabladens.

„Nach der Meinung der erfahrensten Männer von Steier, Einz, Wels, Freistadt und Mauthausen“ wurde bestimmt, daß alles Salz, welches auf der Traun von Gmunden herabgeführt wird, im Reinthale bei Enns abgelegt werden sollte „vermöge alten Herkommens“, entgegen welchem die Gmundner gleich auf der Donau weiterfahren wollten.

Ferner wurde allen Beamten in Gmunden und Hallstatt, sowie deren Dienern bedeutet, daß sie sich nur so viel Wein, Getreide und andere Dinge anschaffen dürften, als sie für sich selbst nöthig hätten, damit sie nicht etwa Handel damit treiben könnten.

Ein anderer Erlaß vom 27. September 1335, welcher sich auf das Kloster Traunkirchen bezieht, ist an den „Richter im Nischllande“ gerichtet, wodurch diesem aufgetragen wird, vom „obberührten“ Kloster nicht mehr Steuer zu nehmen, als sich gebührt. Unter diesem Richter ist natürlich der Amtmann in Gmunden zu verstehen, welcher jederzeit die oberste Jurisdiction hatte.

St. Gilgen durch den Erzbischof Friedrich von Salzburg erbaut wurde. Doch war es bereits im Jahre 1608 wieder unbewohnt und das Pfliegericht in St. Gilgen ansässig. Das jetzige Schloß Hüttenstein entstand erst im Jahre 1843 auf den Ruinen des alten Gebäudes.